

Zur lateinischen Literaturgeschichte.

Livius Andronicus soll 'duplici toga involutus' zuerst in Rom Tragödien und Komödien dargestellt haben, nach der zweifachen Notiz der glossae Salomonis, die ich in diesem Museum XXII S. 446 mitgetheilt habe. Die Bestimmung einer Autorität bestärkte mich in dem Glauben, daß in diesem einen Punkte wenigstens die beiden sonst so bewährten Artikel sich einer Verwechslung schuldig machten. Die toga und vollends duplex toga schien sich in keiner Weise in die bekannten Verhältnisse der römischen Bühne einordnen zu lassen.

Aber mit denselben Worten, derselben Wortstellung lautet ein Fragment des Furius Bibaculus, das bei Charisius p. 127, 12 A. erhalten ist, 'duplici toga involutus' (von Bachmann z. Lucr. p. 199 als hendecasyllabus gemessen). Man möchte bei dieser Uebereinstimmung an mehr als Zufall denken; könnte nicht die Quelle der beiden Artikel sich auf Verse des Furius bezogen haben, die von Livius händelten, so daß nur die charakteristischen Worte der Stelle in das Excerpt übergiengen oder auch schon ursprünglich allein herausgehoben waren? Nichts weiter als die drei Worte sind aus der Stelle des Furius erhalten, wir müssen auf lustige Hypothesen verzichten. Doch mögen wir uns dadurch mahnen lassen, die Nachricht des Glossars nicht vor schnell zu bemängeln.

Es gab in Rom wirklich eine toga duplex, das feierliche Kleid der flamines, ihr eigentlicher Name war laena: Varro l. l. V 133 p. 136 'laena quod de lana multa, duarum etiam togarum instar: ut antiquissimum mulierum ricinium, sic hoc duplex viro- rum', Festus Pauli p. 117, 10 'laena vestimenti genus habitu duplicis', Servius zur Aen. III 262 'LAENA genus vestis. est autem proprie toga duplex, amictus auguralis, graece *χλαίνα*. § Alii amictum rotundum, alii togam duplicem in qua flamines sacrificant infibulati usw. Die Quelle des zweiten Scholions bei Servius ist durch ein Glossar bei A. Mai cl. auct. t. VII p. 566 (bei Reifferscheid Suet. p. 267 fr. 167) erhalten, offenbar ein Scholion des Aelius Donatus (s. oben S. 496) 'LAENA amictus rotundus duplex, ut Iulius Suavis. Suetonius vero ait: toga duplex qua infibulati [infabulati die H.] flamines sacrificant. huius vestis inventor Laenas appellatus est', und hieraus ist denn wieder der Artikel bei Papias (f. 90^v Vened. 1491) geschlossen, den ich nach allem nicht mehr herzusetzen brauche.

Varro hat offenbar an italischer Tradition einen Rückhalt, wenn er die laena die älteste Männertracht nennt. Er hat an jener Stelle nur italische Sitte im Auge, und denkt nicht an die griechische *χλαίνα* die bei Servius und Festus a. a. O. mit laena identificiert wird, vgl. Plut. Num. 7 *ὡς ἐφόρουσι οἱ ἱερεῖς λαίνας, ὃ Ἰόβας χλαίνας φησὶν εἶναι*. Mag Varro an einer anderen Stelle oder wer sonst die Etymologie gegeben haben, sie ist unzweifelhaft richtig. Die

lateinische Grundform *clæna* hat ihren Anlaut erleichtert. Aber nicht unter die Schwörter möchte ich *laena* stellen, sondern zu dem gemeinsamen Wortschatz des gräcoitalischen Stammes. Die Helden Homers tragen die *χλαῖνα*, und Ammonius p. 147 Valck. referiert aus Didymos' Homercommentar: ἡ μὲν χλαῖνα ἡρωϊκὸν φόρημα. Sie kommt als einfache vor (Ω 230 δώδεκα δ' ἀπλοῖδας χλαῖνας), wird aber auch doppelt genommen, K 133.

ἀμφὶ δ' ἄρα χλαῖνας περινήσαιο φοινικέσσας

διπλήν' ἑκταδίην, οὔλη δ' ἐπενήνοθε λάχνη,

und ausdrücklich wird dort bemerkt, daß sie über dem Chiton getragen wurde (K 131).

Die spätere *laena* hat mit der fraglichen Tracht so wenig zu thun als die griechische *διπλοῖς*, das duplex pallium der Cyniker (vgl. Vaertius Diog. VI 13 u. f.). Wer diese homonymen Begriffe nicht auseinanderhält, muß nothwendig in solche Aporetien verwickelt werden wie z. B. D. Ferrarius de re vestiaria II c. 13 p. 168 f. (Patavii 1685). Indes wie man sich diese verschiedenen Kleidungsstücke zu denken und wie mit den bildlichen Darstellungen in Einklang zu setzen habe, darauf einzugehen darf ich mir um so eher sparen, als die Fragen über *toga* und *pallium* gerade gegenwärtig von Sachkennern lebhaft ventilirt werden. Genug, wenn sich die Tradition von der duplex *toga* des Livius begründen läßt.

Die Mittel dazu liefern uns wieder Glossare. Ein zwar mageres aber vortrefflich fundirtes Glossar, das ich aus zwei berner Handschriften kenne, überliefert (N. 224 f. 215'. N. 258 f. 67'): 'Laena toga duplex, vestis regia' (in beiden Hff. ist *Laenatoga* als Lemma zusammengeschrieben), und mit dem Zufuge *et sagum italice dictum* wiederholt sich derselbe Artikel in der ersurter Glossenhandschr. des IX Jahrh. N. 42, aus welcher Fr. Dehler in dem XIII Supplementband der Jahnschen Jahrbücher das wesentliche veröffentlicht hat, p. 347 N. 41; wiederum dasselbe, nur mit Ausfall des letzten Wortes (*regia*) steht bei A. Mai cl. auct. VI p. 531 'laena tota (so) duplex vestis'. Was unmittelbar in die Augen springt, ist, daß die *laena* im alten Sinne hier als *vestis regia* in die Garderobe der Tragödie verwiesen wird. Die Folgerung, die wir daraus für die Notiz des regensburger Glossars ziehen dürfen, ist völlig gesichert. Es wird aber nichts schaden, wenn wir eine noch breitere Grundlage gewinnen. Eine sehr unscheinbare Bemerkung, die sich in zwei verschiedenen Glossaren der berner Handschr. N. 258 f. 101' und 121', und außerdem in der von G. F. Hildebrand herausgegebenen pariser Sammlung p. 193 N. 90 wiederholt, 'Lena palla', hebt allen Zweifel. Das lange Schleppgewand (*σῆμα*), in dem griechische Tragöden und Kitbaroen auftraten, wird öfter von den Römern mit ihrem Ausdruck für den bis zum Boden reichenden Damenmantel bezeichnet. Die Belege brauche

ich nach Ferrarius a. D. III c. 18 p. 232 f. nicht mehr zu sammeln. Nur an die bekannten Worte des Horatius erinnere ich, a. p. 278
 post hunc personae pallaeque repertor honestae
 Aeschylus —,

und man vergleiche dazu den βίος Αισχύλου p. XXI, 18 Ritschl τοὺς τε ἑποικτιὰς . . . τῷ σῶματι ἐξογκώσας, und namentlich Athenäus I p. 21 D καὶ Αἰσχύλος δὲ οὐ μόνον ἐξεῦθε τὴν τῆς στολῆς εὐπρόπειαν καὶ σεμνότητα, ἣν ζηλώσαντες (?) οἱ ἱεροφάνται καὶ δαδοῦχοι ἀμφιέρονται —.

Auf die Tragödie allein ist also die duplex toga des Livius Andronicus zu beziehen. Mit der griechischen Tragödie hat Livius auch ihr Schleppegewand auf die römische Bühne verpflanzt; den Namen dafür entlehnte man von der alterthümlich feierlichen Tracht der flamines, die am meisten Aehnlichkeit dargeboten haben muß. fand doch auch bei den Würdenträgern griechischer Mysterien Athenäus ein Gewand, das ihm nur eine Nachahmung des tragischen Costüms schien. Daher also die Namen laena oder umschrieben toga duplex. Jüngerer Ursprungs scheint mir die Uebertragung von palla, Cornificius (ad Herennium III 47, 60) und die Dichter der augusteischen Zeit gebrauchten sie. Dies Verhältniß eines jüngeren zu älterem Sprachgebrauch spricht sich in der Glosse 'laena · palla' aus, an deren Sinn auch bei Servius a. a. D. ein Anklang sich findet. —

Galt bei dieser Verächtigung das dies diem docet, so kommt bei einem anderen Punkte derselben Miscelle, den ich, da ich doch einmal am Verächtigen bin, gleich mit abthun will, die ἀγαθὴ ἔρις zu Ehren. Herr Fr. Polle hat in dem XXVI Bande des Philologus S. 561 ff. gegen meine Behandlung der chronologischen Notizen über Vergilius und Lucretius, welche das kleine regensburger Glossar erhalten hat, wohlbedachte Einwendungen erhoben, die mich zu erneuter Prüfung des Gegenstands veranlaßt haben. Seinem Widerspruch bin ich dankbarer als der Beistimmung, womit mich der englische Bearbeiter des Lucretius, Munro, in dem jüngst erschienenen ersten Hefte des journal of philology, edited by Clark, Mayor and Wright S. 145 geehrt hat, und will daher ihm und anderen die sich dafür interessieren, statt einige Versehen die Polle begangen hat aufzustochern, vielmehr in aller Kürze das Resultat meiner Nachprüfung mittheilen.

Nur gegen ein wesentliches Mißverständniß muß ich vorher Einsprache erheben. Polle scheint ganz zu verkennen, daß mein Versuch die Thatfachen der Chronologie des Lucretius genauer zu ermitteln mit meiner Behandlung der Glossarnotiz Titus lucretius poeta nascitur sub consulibus. añ xx u. ii añ uirgilium nur räumlich zusammenhängt, innerlich von dieser vollkommen unabhängig ist. Es steht bekanntlich fest durch Sueton-Donat (p. 55, 14—16 Meiffersch. § 6 p. 734 f. Hagen), daß Lucretius' Tod an demselben Tage erfolgte, an dem Vergilius 15 Jahre alt wurde und die toga virilis anlegte,

'illis consulibus iterum duobus quibus erat natus' d. h. Cn. Pompeio Magno M. Licinio Crasso cos. am. 15 October 699 u. 55 vor Chr.: eine Notiz, die wenn überhaupt eine chronologische Angabe des Alterthums, den Stempel der Urkundlichkeit in so vollem Maaße trägt, daß ich nicht nöthig finde gegen diesen Theil von Polles Erörterung ein Wort zu bemerken. Hieronymus nun hat den juetonischen Abschnitt über Lucretius zu einem einzigen Artikel über die Geburtszeit des Dichters zusammengezogen, dem wir die weitere unverrückbare Nachricht verdanken, daß Lucr. im (unvollendeten) 44 Jahre seines Lebens gestorben ist. Lucretius' Geburt ist also, je nachdem sie in den ersten oder letzten Monaten des bürgerlichen Jahres erfolgte, was wir eben nicht wissen, entweder 98 oder 99 vor Chr. anzusetzen. Den offenkundigen Irrthum, den Hieronymus bei der Uebertragung der juetonischen (durch Angabe der Consuln bestimmten) Notiz auf die eusebische Jahrestafel begieng, können wir erst jetzt verstehen, nachdem uns die handschriftliche Ueberlieferung vorliegt. Nach den glaubwürdigsten Zeugen B P hat Hieron. Lucretius' Geburt unter 1923 Ab. = ol. 171, 3 eingetragen, er hat also den Consul C. Cälius dieses Jahres (94 v. Chr.) verwechselt mit Q. Cäcilius des J. 98 v. Chr. In die ersten Monate dieses letzteren müssen wir also nach dem eben bemerken nothwendig die Geburt des Lucretius setzen.

Dieser für mich heute wie ehemals zwingende Schluß hat mich nun freilich bei der Beurtheilung jener Glossarnotiz zu einem entschiedenen Mißgriff verleitet. Die Lücke, welche die Handschr. in der Zahlangabe 'ann xx u. ii añ uirgilium' vor der V läßt¹⁾, konnte, da die Ergänzung auch nur eines Zehners eine unmögliche Zahl ergeben würde, nicht anders ausgefüllt werden als unter der Annahme, daß das erhaltene u wie so häufig nur aus II verderbt sei; und die Zahl XXVIII die sich auf diese Weise ergab, stimmte bestens zu dem obigen Resultat. Aber dieser Schluß wäre nur dann sicher, wenn wir wirklich von dem Jahre 70 v. Chr. als dem Geburtsjahr des Vergilius ausgehen dürften. Polle hat mir mit vollem Recht geantwortet, daß vielmehr das Datum, welches die entsprechende Notiz des Glossars für Vergilius ergebe, zu Grunde gelegt werden müsse: 'Virgilius natus est ante incarnationem domini anno LXX, moritur anno XVII'. Die Geburt Christi wird in A B des Hieronymus auf das J. 2016 Ab. = ol. 194, 4, im P auf 2015 Ab. = ol. 194, 3, im F endlich auf 2014 Ab. = ol. 194, 2 gesetzt. Weiter nun verlegen A B P den Tod Vergils auf 1999 Ab. = ol. 190, 3, F auf 1998 Ab. = ol. 190, 2: zwei verschiedene Textquellen des Hieronymus (AB) geben also dasselbe Jahresintervall, wie es dem Glossator in

1) Durch die Schuld des Setzers war diese Lücke in meiner Publication S. 424 gar nicht veranschaulicht.

seiner von Hieronymus abhängigen Jahrestafel vorlag²⁾. Nun zeigt aber die Notiz über Ovid (s. a. D. S. 443, Polle S. 563), daß diese Quelle der valencienser Handschrift (A) des Hieronymus verwandt war. Von dieser Handschrift auszugehen wird auch für alles weitere, so lange nicht entscheidende Gründe es verbieten, geboten sein. Es kommen nachfolgende Datierungen in Frage:

Vergils Geburt: nach AB 1948 Abbr. ol. 177, 4: nach F 1946 A. ol. 177, 2: nach P in 1947 A, ol. 177, 3.

Lucretius Geburt: nach AF 1922 Abbr. ol. 171, 2: nach BP 1923 A. ol. 171, 3.

Alle vier Hff. ergeben also für Vergils Geburt das 68te Jahr vor ihrem Anfaß der Incarnation, während Lucretius Geburtsjahr nach den Ansätzen von A das 26, von B das 25, von F (P) das 24te vor dem Vergils ist: denn daß wir unter Ausschluß des einen Grenzpunkts zu rechnen haben und mit nichten für A ein mit dem Glossar scheinbar übereinstimmendes Intervall von 27 Jahren annehmen dürfen, setzt die Berechnung von Vergils Todesjahr außer Zweifel. Keine einzige dieser Handschriften scheint zu den Angaben des Glossars den Schlüssel zu geben. Und doch liegt nichts vor, was uns berechtigen könnte, hier eine neben Hieronymus selbständig herlaufende Ueberlieferung anzunehmen; auch nicht, wie ich früher meinte, der Beisatz 'sub consulibus': auf eine Consulliste meist er zwar wahrrscheinlicher Weise hin, aber wer bürgt uns dafür, daß, als die Notiz noch unversehrt war, die Consuln richtig angegeben waren? Ist es glaublicher, daß für die Consulnamen eine directe Ueberlieferung des Suetonius floß, oder daß in der Jahrestafel des Glossators die Notiz des Hieronymus dem Consulpaare beige schreiben war, welches dem betreffenden Jahre der zu Grund gelegten Hieronymushandschrift entsprach? Daß in der regensburger Handschr. Raum für einen Zahlbuchstaben offen gelassen ist, muß also auf Zufall beruhen. Der Hieronymus des Glossators hatte, abweichend von A, übereinstimmend mit F, Vergils Geburt in das J. 1946 ol. 177, 2 gesetzt, wie das Intervall LXX zeigt, da bei ihm die incarnatio domini gerade wie in AB auf 2016 Abbr. ol. 194, 4 fixiert gewesen sein muß. Bei der Geburt des Lucretius aber fiel diese Handschrift wieder zusammen mit A, der sie dem J. 1922 Abbr. = ol. 171, 2 beischreibt. Es ist merkwürdig, wie in diesem Punkte F und A im Einklang sind, die in den bisher betrachteten Angaben meist um zwei Jahre von einander abweichen, und ich sehe darin eine erwünschte Bestätigung meiner Annahme. Das Intervall, was sich darnach für Lucretius' Geburtsjahr nach dem vorausgesetzten Hieronymustexte ergibt, ist XXIII, und dies ist ohne Bedenken in der Notiz des Glossars herzustellen.

2) Dagegen stimmen P und F bei ganz verschiedener Datierung in dem Intervall XVI überein.